

Abgeordnetenhaus BERLIN

Der Vorsitzende
des Petitionsausschusses

nur per E-Mail: verwaltung@openpetition.de

Abgeordnetenhaus von Berlin, Petitionsausschuss, 10111 Berlin

openPetition gGmbH
Herrn Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Geschäftszeichen	Bearbeiter(in)	Zimmer	Telefon (030) 2325 -	Telefax (030) 2325 -	Datum
2077/19		A 002	1472	1478	12.09.2023 / Br

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

die Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin haben Ihre Eingabe vom 21. April 2023 mit dem Titel „**Stopp der extremen Mieterhöhungen in den Berliner Wohnheimen!**“ beraten. Mit Ihrer Eingabe fordern Sie den Stopp der drastischen Mieterhöhungen in den Berliner Wohnheimen um bis zu 50%, die Beibehaltung der aktuellen Vertragslaufzeit von 2 Jahren, die Zurücknahme der bereits erlassenen Mieterhöhungen sowie Zuschüsse des Landes Berlin für das Studierendenwerk zur Deckung der erhöhten Heizkosten.

Die von Ihnen eingereichte Eingabe wurde auf der Internet-Plattform openPetition initiiert und in dem Zeitraum vom 5. Oktober 2022 bis 4. Januar 2023 von 732 Unterstützenden aus Berlin mitgezeichnet.

Zu Ihrer Eingabe liegen uns Stellungnahmen der zuständigen Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege sowie des Studierendenwerks Berlin vor, die wir Ihnen nachfolgend gerne wiedergeben wollen:

*„Bereits 2022 hat das studierendenWERK BERLIN zu den durch die Energiekrise bedingten Mieterhöhungen gegenüber den betroffenen Mieter*innen und der Öffentlichkeit Erklärungen publiziert.*

- *Erhöhung der Kosten für Strom und Wärme in den Wohnheimen des studierendenWERKS BERLIN ab 01. September*
https://www.stw.berlin/assets/swberlin/files/Unternehmenskommunikaton/Presse/Stellungnahme_zur_Mieterhoe_hung_zum_01.09.2022.pdf

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin-Mitte
(ehemaliger Preußischer Landtag)

Interne Telefonnummer: 99407 -

U-Bahnhof Potsdamer Platz Kochstraße	S-Bahnhof Anhalter Bhf. Potsdamer Platz	DB-Bahnhof Potsdamer Platz	Bus M 29, M 41, M 48, M 85, 200	Internet: http://www.parlament-berlin.de E-Mail: petmail@parlament-berlin.de
--	---	-------------------------------	---------------------------------------	---

- *Erhöhung der Kosten für Strom und Wärme in den Wohnheimen des StudierendenWERKs BERLIN ab 01. November 2022*
[https://www.stw.berlin/assets/swberlin/files/Unternehmenskommunikaton/Presse/Stellungnahme zur Mieterhoehung zum 01.11.2022.pdf](https://www.stw.berlin/assets/swberlin/files/Unternehmenskommunikaton/Presse/Stellungnahme_zur_Mieterhoehung_zum_01.11.2022.pdf)

Die tatsächlichen Preise für Heiz- und Energiekosten wurden Ende Dezember final von der Energiewirtschaftsstelle benannt. In diese flossen die verschiedenen Entlastungsmaßnahmen des Bundes bereits ein, sodass die tatsächlichen Preise geringer ausfielen als noch in Oktober und November prognostiziert. Wie angekündigt hat das StudierendenWERK BERLIN diese neuen Preise als Grundlage einer neuen Berechnung genommen und die Mietpauschalpreise entsprechend angepasst. Dies wurde Anfang des Jahres 2023 umgesetzt.

Im November 2022 hat das Abgeordnetenhaus von Berlin zusätzlich Mittel für Entlastungsmaßnahmen in Folge der Energiekostensteigerungen in Aussicht gestellt, von denen auch das StudierendenWERK BERLIN profitieren sollte. Öffentlich versprochen wurde unter dem Stichwort „Mietenstopp im StudierendenWERK BERLIN“ eine Rückführung der Mietpreise auf das Mietniveau vom 1. August 2022, bevor die Kosten krisenbedingt gestiegen waren. Dies sollte durch einen Zuschuss aus einem Sonderfonds erfolgen.

*Die förderrechtlichen Grundlagen für einen solchen Fonds hat das StudierendenWERK durch die Schaffung eines Förderfonds „Mietenstopp“ und die Verabschiedung entsprechender rechtlicher Grundlagen (Richtlinien) für die entsprechende Vergabe an Mieter*innen des StudierendenWERKs geschaffen. Die Förderungssumme kann im Einzelfall bis zur Höhe des Differenzbetrages zwischen der Miete, die für den jeweiligen Monatszeitraum vertraglich vereinbart ist, und der jeweiligen festgelegten Miete für die gleiche Wohneinheit zum Stichtag 01.08.2022 erfolgen. Für die Mieter*innen ergibt sich ein Zuschuss je Wohnheimplatz von monatlich zwischen 5 Euro und 85 Euro, je nachdem, in welchem Wohnheim die Studierenden wohnen.*

Noch immer jedoch wartet das StudierendenWERK BERLIN auf eine Zusage der Senatsverwaltung für Finanzen über die benötigte Fördersumme, um diesen Fonds entsprechend füllen und den „Mietenstopp“ auch tatsächlich umsetzen zu können. Der Bedarf des StudierendenWERKs liegt bei rund 4,5 Mio. Euro.

Da alle Maßnahmen der Energiekrise zeitlich befristet sind, muss das StudierendenWERK BERLIN hinsichtlich der Kosten weiterhin auf „kurze Sicht“ fahren. Wie es nach 2023 weitergehen wird, ist noch nicht bekannt. Dem Wunsch der Anhebung der Laufzeit von Mietverträgen kann daher aus wirtschaftlichen Gründen nicht entsprochen werden.

*Selbstverständlich können Studierende ihre laufenden Verträge so lange verlängern, bis die maximale Wohndauer in unseren Wohnheimen erreicht ist. Die reguläre Wohndauer beträgt 5 Jahre, kann aber in Härtefällen auf 7 Jahre verlängert werden. Dabei ist der Nachweis der aktuellen Immatrikulation erforderlich. Somit ist die Planbarkeit, was die Wohnungssituation für unsere Mieter*innen während ihres Studiums angeht, gewährleistet. Gewährleistet ist durch Vertragslaufzeiten von einem Jahr aber weiterhin, dass das StudierendenWERK eventuelle Preissteigerungen bei den Energie- und Heizkosten direkt in die Verträge einfließen lassen kann und ihm somit kein wirtschaftlicher Nachteil entsteht.“*

Im Weiteren hat die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege mit Schreiben vom 31. Mai 2023 ebenfalls auf die geplante Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Entlas-

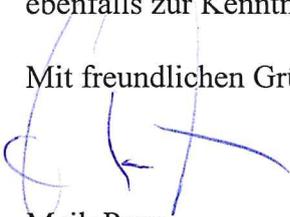
tungsmaßnahmen in Folge der Energiekostensteigerungen verwiesen und sodann erklärt, dass die notwendige Prüfung nun abgeschlossen sei, sodass die Mittel dem Studierendenwerk zeitnah zugewendet und die Studierenden bei den Mietkosten entlastet werden könnten.

Vor dem Hintergrund, dass viele in Berlin lebende Studierende auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen sind, haben wir großes Verständnis für Ihre Petition und stimmen mit Ihnen überein, dass es ein wichtiges Anliegen ist, bezahlbaren studentischen Wohnraum in Berlin zur Verfügung zu stellen. Die obigen Ausführungen belegen unseres Erachtens, dass seitens der Verantwortlichen die notwendigen Maßnahmen ergriffen wurden, um den von Ihnen beklagten finanziellen Mehrbelastungen der Studierenden entgegenzuwirken. Wir halten vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung der Heiz- und Energiekosten die Entscheidungen des Studierendenwerks Berlin für sachgerecht und konnten kein fehlerhaftes Verhalten erkennen.

Erfreut haben wir zur Kenntnis genommen, dass mit der Bereitstellung eines Förderfonds inzwischen eine Möglichkeit gefunden wurde, die Studierenden bei den hohen Mietkosten zu entlasten. Damit dürfte Ihrem Anliegen letztlich zu einem großen Teil entsprochen worden sein.

Die Bearbeitung Ihrer Eingabe haben wir daher mit diesem Schreiben abgeschlossen. Gleichzeitig bitten wir Sie, unsere Antwort den Unterstützenden der Eingabe auf geeignetem Wege ebenfalls zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Maik Penn